

heit der Beitritts- und Austrittsfreiheit materiell mehr ins Gewicht fällt, sei einfach lächerlich. Aus dieser sehr offenen bezogen und deshalb auch sehr überflüssigen Lehre folgt, daß, wenn der Zollverein gegenwärtig auf zwölf Jahre verlängert wird und vor Ablauf dieser Periode Preußen es für angemessen findet, einen Handelsvertrag mit England einseitig abzuschließen und dessen Annahme von Seiten des Zollvereins zur Bedingung zu machen, die übrigen Zollvereinsstaaten wohl oder übel sich dazu werden bequemen müssen, da die 16 Millionen materiell ins Gewicht fallen, jener Handelsvertrag möge für die Industrie dieser Staaten noch so nachtheilig sein. Auch dann würden sich ja noch Stimmen genug in Sachsen finden, die eine Lockerung von Preußen für etwas Naturwidriges und Unmögliches erklärten. Eben weil die sächsische Regierung die Pflicht hatte, nicht nur an das zu denken, was 1854, sondern auch an das, was 1866 bevorsteht, konnte sie gewissenhafterweise nicht blindlings sich zu einem einfachen Beitritte zu dem von Preußen einseitig verhandelten Septembervertrage entschließen. Man darf nicht über ungerechtes Mißtrauen klagen, wenn man selbst durch ungewohntes Verfahren zur Vorsicht aufgefordert.

Nicht minder verdient unsere besondere Aufmerksamkeit eine Stelle, die sich in dem auf denselben Gegenstand bezüglichen Artikel der „Sächs. Const. Ztg.“ vom 3. Juni findet und die wir hier wörtlich nachfolgen lassen: „Der Herr Minister giebt sodann eine Darstellung der Ereignisse, welche der Aufständigung des Zollvereins von Seiten Preußens vorhergingen, und macht es diesem zu einem schweren Vorwurfe, daß es den Septembervertrag „ohne Beihilfe der übrigen Zollvereinsstaaten und ohne allen Vorbehalt ihrer Zustimmung“ abschloß. Aber kann Herr v. Beust, die Hand aufs Herz gelegt, es als seine Uebersetzung aussprechen, daß der Septembervertrag niemals zum Abschluß gekommen wäre, wenn Preußen die übrigen Zollvereinsstaaten zugezogen hätte? Führt er nicht, daß Preußen in Betreff von „Vorbehalten“ Erfahrungen gesammelt hat, die es ihm höchst bedenklich machen mußten, mit „Vorbehalten“ Verhandlungen anzuknüpfen und Antedage zu stellen, für die es ein offenes Ohr zu finden wünschte? Hat er selbst sich nicht zu sagen, daß sein eigenes Verfahren dazu beitragen mußte, Preußen auf den Weg zu drängen, den es betrat? daß dieses, gegenüber der entente cordiale, die sich zwischen Sachsen, den süddeutschen Staaten und Oesterreich immer deutlicher kund that, kein Mittel unversucht lassen durfte, sich andere Stützpunkte zu suchen? und daß es nur mit einer vollendeten Thatsache in der Hand erwarten durfte, bei befreundeten Regierungen, die ihm so wenig wahrhaft freundlich waren, eine Beachtung zu finden?“

Wir glauben zunächst, daß der Minister allerdings die Uebersetzung aussprechen kann, es sei bei Zugiehung der andern Zollvereinsstaaten der Anschluß des Steuervereins an den Zollverein zu ermöglichen gewesen; was es nicht gerade der Septembervertrag, so war es vielleicht etwas Besseres. Es ist aber Preußen weniger der Vorwurf gemacht worden, nicht die übrigen Zollvereinsstaaten bei der Unterhandlung mit Hannover zugezogen, als vielmehr der, ihre Zustimmung nicht vorbehalten zu haben. Denn auch diese Uebersetzung könnte der Minister, die Hand aufs Herz gelegt und ohne Widerspruch von den Ministern anderer Zollvereinsstaaten zu befürchten, aussprechen, daß, so läßt in vieler Beziehung der Septembervertrag war, die andern Regierungen sich zu dessen Annahme wohl hätten entschließen mögen, wenn sie in die Lage gesetzt worden wären, als wirkliche und freie Mitspiciscenten zu erscheinen. Daß die preussische Regierung diesen Weg nicht einschlug, ist um so weniger zu begreifen, da ihr immer noch die Fähigkeit blieb, im Falle der Verwerfung den Zollverein zu kündigen und alsdann mit dem Steuervereine allein abzuschließen. Freilich wäre, wenn die Zollvereinsstaaten zugestimmt und der Septembervertrag als Zollvereinsvertrag zuerst das Licht erblickt hätte, demselben viel von seinem Nimbus verloren gegangen. Dadurch aber, daß der Vertrag nur von der Zustimmung der preussischen und hannoverschen Kammern abhängig gemacht und in derselben Stunde, wo er den Regierungen mitgetheilt, auch dem großen Publicum verkündet wurde, gab man einen offenkundigen Beweis von Mißachtung der andern Vereinsregierungen und setzte sich wenigstens dem Anscheine aus, daß man um so mehr auf die Unterstützung anderer Staaten rechne.

Die Hinweisung auf den von der sächsischen Regierung

bei dem Abschlusse des Vertrages vom 26. Mai 1849 gemachten Vorbehalt ist eben kein sehr glücklicher Gedanke. Die Braunshweiger Reichsregierung meinte zwar, dieser „Pfeil“ müsse den Minister, den er trifft, tief schmerzen. Warum aber sollte denn die Erinnerung an jenen Vorbehalt schmerzen, welcher die Basis einer erfolgreichen Politik wurde, während die gegen dieselben gerichteten Unternehmungen, mochten sie von Berlin oder von Braunshweig ausgehen, ein minder befriedigendes Ende nahmen? Wenn bleiben wir bei den Ergießungen der „Sächs. Const. Ztg.“ stehen. Die Hinweisung auf den bekannten Vorbehalt ist, wir wiederholen es, keine glückliche, denn sie spricht eben, sowohl für das Verfahren Sachsens, als gegen das Verfahren Preußens in der Frage des Septembervertrages. Die sächsische Regierung handelte durchaus consequent, wenn sie im Jahre 1849 nicht wollte, daß über den Deutschen Bund ohne Zustimmung seiner Glieder, verfügt werde, und wenn sie heute nicht will, daß Gleiches mit dem Zollvereine geschehe. Die „Erfahrungen“ aber, welche, der „Sächs. Const. Ztg.“ zufolge, Preußen in Betreff von Vorbehalten gesammelt hat, waren besonders geeignet, Preußen von dem einseitigen Vorgehen in der Zollfrage abzuhalten. Nicht der sächsisch-hannoversche Vorbehalt war es, der Preußen schlimme Erfahrungen bereitet, sondern das geistliche Ignoriren dieses von der preussischen Regierung entgegengenommenen Vorbehalts. Hätte man diesem Vorbehalte die verdiente Beachtung geschenkt, wäre derselbe bei den Verhandlungen mit Baiern im Juni 1849 berücksichtigt, wäre die mahnende Stimme der Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover im Berliner Verwaltungsrathe gehört worden, es wäre allerdings manche schlimme Erfahrung des Jahres 1850 unterblieben.

Diese Betrachtung führt uns unwillkürlich auf einen denselben Gegenstand betreffenden Artikel der Berliner „Vossischen Zeitung“, welcher in der gestrigen Nummer der „Sächs. Const. Ztg.“ besprochen wird und zwar auf eine Weise, die wir weiterhin etwas näher ins Auge fassen wollen.

In jenem Artikel der „Voss. Ztg.“ wird der sächsischen Regierung vorgeworfen, daß sie ein gefährliches Spiel treibe, indem sie auf die Schwäche Preußens speculire. In der That, eine seltsame Auffassung. Wenn die Regierung irgend eines Staates darauf rechnet, daß die Regierung eines andern Staates, so mächtig derselbe auch sein möge, doch gerechten und billigen Ansprüchen, denen sie ohne Gefährdung ihrer eigenen Interessen sehr wohl entsprechen kann, nicht auf die Dauer werde entgegenzutreten wollen, so begreifen wir in der That nicht, inwiefern hierbei auf eine Schwäche speculirt werden solle. Uns scheint, die „Voss. Ztg.“ mache der preussischen Regierung kein sonderliches Compliment, wenn sie meint, daß die Erwähnung billiger Zugeständnisse nur im Zustande der Schwäche von ihr erwartet werden könne. Wir sind aber auch weit entfernt, ein Einverständnis der preussischen Regierung mit dieser Auffassung vorauszusetzen. Der gegenwärtig an der Spitze der preussischen Verwaltung stehende Staatsmann wird nicht vergessen wollen, daß sein muthvolles Auftreten gegen eine unhaltbare Angriffspolitik im November 1850 wohl anfangs als Schwäche verstanden wurde, bald darauf aber in Preußen selbst die unabweisliche und dankbarste Anerkennung fand. Heute aber handelt es sich um viel Weniger als damals. Die mit Preußen dissentirenden Zollvereinsstaaten haben ihrerseits bisher die entschiedenste Nachgiebigkeit bewiesen, indem sie die an und für sich ganz unstatthafte Zulassung des hannoverschen Bevollmächtigten nicht beanstandeten. Was wird von Preußen verlangt? Daß es sich zu einer Verhandlung über die Wiener Vorlagen verhalte, zu einer Verhandlung, welche die proponirenden Regierungen guten Grund haben, jetzt und nicht später zu wünschen, mit deren Eröffnung aber die preussische Regierung noch keinerlei Berücksichtigung der Annahme eingeht. Wenn aber selbst dieses verweigert wird, so sind wir unfererseits versucht, hierin weit eher eine Schwäche als eine Stärke zu erkennen.

Die „Voss. Ztg.“ begnügt sich aber nicht mit jener grundlosen Hypothese, sondern scheut sich nicht, eine elende Verdächtigung zu erheben, indem sie andeutet, der sächsische Minister habe, indem er für den Eintritt des äußersten Falles, nämlich der Zerstückung des Zollvereins, die Verantwortung abgelenkt, diese Verantwortung auf eine höhere Stelle wälzen wollen. Nur die Gedankenlosigkeit, welche die Nichtwürdigkeit der Erfindung in einem Theile der Berliner Presse noch übertrifft, macht eine solche Verdrehung erklärlich. Daß mit jenen Worten die Verantwortung des

Staates ertommen Eventualitäten der preussischen Regierung verschoben werden sollte, hat sicherlich Jeder und auch der Schwelger des Aufzuges in der „Voss. Ztg.“ sehr wohl verstanden.

Der „Sächs. Const. Ztg.“ aber, welche sich darüber wundert, wie ein verantwortlicher Minister das Land an eine Stelle verweise, von welcher aus es keine Verantwortung fordern könne, haben wir wohl kaum nötig zu sagen, daß, wenn es zu dem bedauerlichen Extrem der Zerstückung des Zollvereins käme, wobei es sich nicht bloß um eine Trennung Sachsens von Preußen, sondern auch um die Trennung des ganzen Südens und Nordens von Preußen handeln würde, dieses allerdings eine Catastrophe wäre, deren Folgen beide getrennte Theile tief empfinden würden. Die sächsische Regierung kann daher sehr wohl im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Pflichten die Verantwortung gegenüber einer fremden Regierung für den Eintritt einer für beide Theile gleich nachtheiligen Eventualität ablehnen, ohne sich der Verantwortung dem eigenen Lande gegenüber im mindesten zu entziehen.

Wir können aber nicht umhin, noch einige Bemerkungen über die Art und Weise hinzuzufügen, wie die „Sächs. Const. Ztg.“ sich den Artikel der „Voss. Ztg.“ aneignet. Zwar hat die „Sächs. Const. Ztg.“ jenes ebenso gebissenen als absurden Deutung der „Voss. Ztg.“ widersprochen, was um so besser war, als diese Deutung mit gewissen, seit 1851 in Sachsen bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen nicht ganz vereinbar sein würde; allein die „Sächs. Const. Ztg.“ kann doch nicht unerwähnt lassen, daß allerdings jene abgeleitete Verantwortlichkeit zu der eben erwähnten Deutung Anlaß gegeben habe.

Wir haben eine ähnliche Wahrnehmung nicht gemacht und bezweifeln sehr, daß sie andererseits in solcher Weise gemacht worden sei, daß daraus die Voraussetzung einer irgend verbreiteten Meinung begründet werden könnte. Sollte einmal, was wohl möglich, ein beschränktes oder ein böswilliges Urtheil (denn das eine oder das andere gehört dazu) die ministerielle Keuzung in dem angeführten Sinne aufgefaßt haben, so scheint uns, hätte eine Aufklärung dieses scharfsinnigen Denkers genügt, ohne daß es einer Erwähnung in einem Zeitungsartikel bedürfte, wo dieselbe selbst sehr leicht mißverstanden werden kann. Wie übergeben den ferneren Inhalt des gestrigen Artikels der „Sächs. Const. Ztg.“, da derselbe zum größten Theil und selbst da, wo er original erscheint, der „Voss. Ztg.“ wörtlich entnommen ist. Neu ist nur der letzte Satz, wo es heißt: „Aber, sagt man weiter, Sachsens Ehre erfordert es, Preußen nicht nachzugeben.“ Wir wären begierig, zu erfahren, wo und von wem denn dies „gesagt worden“. Wahrscheinlich hat es die „Sächs. Const. Ztg.“ auch da gehört, wo sie vernommen, daß die abgeleitete Verantwortlichkeit zu jener mißliebigen Deutung Anlaß gegeben habe, nämlich im Traume, sie müßte denn falsch gehört haben, was auch möglich, denn von Ehre ist in dieser Sache allerdings schon viel gesprochen worden.

Die Schlussbemerkung endlich und deren salbung- und hoffnungsreicher Pathos verrieth nur eine sehr geringe Kenntniss von dem wahren Stande der ganzen Angelegenheit und bedarf daher keiner Erwiderung.

OC Wien, 11. Juni. Ueber die neueste Wendung, welche die Berliner Zollconferenzen genommen haben, bringt die „Austria“ in Nr. 132 folgende Aeußerung: „Seit unserem letzten Rückblick auf die Berliner Conferenzen und die bisherigen mageren Ergebnisse derselben scheint noch kein günstiger Umschwung eingetreten zu sein. Alles, was auch über den Grund der achtägigen Unterbrechung der Conferenzen verlautete, deutete auf nicht weniger als irgend ein in den Hauptfragen erreichtes Einverständnis. Man war daher nicht wenig auf die Eröffnung gespannt, mit welchen das preussische Cabinet endlich die bekannten, so durchaus nur der Billigkeit entsprechenden Anträge der Regierungen der sogenannten Darmstädter Coalition beantwortet und dadurch den Verhandlungen einen rascheren Pulsschlag verleihen würde. Die neuesten telegraphischen Depeschen aus Berlin lassen leider aber geringe Hoffnung auf das Eintreten einer günstigen Wendung in den Verhandlungen schöpfen. Denn ihnen zufolge hat das preussische Cabinet das Eingehen auf die Anträge der Coalitionsregierungen in ausföhrlicher Motivirung abgelehnt. Diese Nachtheit kann betäubend, aber sie kann nicht entmuthigen. Wir halten die Hoffnung fest, daß man in Berlin vor allem endlich doch des großen Grundfahes gedenken werde,

Aethiopien, Aegypten und der Halbinsel des Sinai erschienen. Sie sind größtentheils an den König, Director Olfers und Humboldt gerichtet und ist dem letztern das ganze mit Karion und Kupferstein versehene Werk gewidmet.

Literatur. Von Macaulay sind wiederum zwei Bände seines vielbekannteren Geschichtswerkes vollendet worden. Sie umfassen die Regierungszeit Wilhelm's III. Der Autor bekommt für diese beiden Theile abermals eine Jahresrente von 2500 Thalern, wie er solche bereits für die beiden ersten Bände bezog. Glücklicherweise also machen es die literarischen Verhältnisse in England möglich, daß Macaulay für sein unvergängliches Werk auch einen unvergänglichen Lohn, eine Sicherstellung seines Lebens davonträgt. Der deutsche Buchhandel und die deutsche Literatur machen schon allein wegen ihrer Uebersättigung die Gerechtigkeit eines solchen Erfolgs unmöglich. Wer eine deutsche Geschichte schreibt, die der englischen Macaulay's gleichstände, würde vielleicht bei einem so soliden von den Buchhändler „unculant“ genannten Werke das Schicksal haben, zwischen Armuth und geringem Auskommen die Mittelstraße zu wandeln. Es schritten ihm bereits viele auf diesem Märtyrerpfade voran.

Unter dem Titel „Dramatische Dichtungen von Friedrich Roeder“ ist in Oberfeld (bei Julius Biederer) ein Band mit drei Trauerspielen erschienen, deren Verfasser ein unbestreitbares Talent für dramatische Werke, wie für Lyrik besitzt. Als besonders gelungen wird „Kaiser Heinrich IV.“ gelobt, eine modernere, mit warmer Begeisterung und dichterischer Frische geschriebene Arbeit, die nach einigen Kürzungen wahrscheinlich auf der Berliner Bühne zur Darstellung gelangen wird.

Kritik. Es ist jetzt in der Kritik immer mehr zur Unruhe geworden, die unbedequate Arbeit des Denkens und streng unterscheidenden Urtheilens mit großem Charlatanenthuem zu umgeben. Man liebt es, für Gedanken und Beobachtungen Proben, Phantastereien und conventionelle, plauderhaft geprügelte Redensarten einzusetzen und schwingt sich nur selten noch zu dem unechten, aber doch immer von seinem Talent tragenden Raisonnement auf, welches durch pikante Wortwendungen und amüsante Witzigen zu ergötzen und den fehlenden Gehalt des Geistes zu verdecken sucht. Beide Manieren sind gleich schädlich und ganz dazu geeignet, sowohl den Geschmack des Publicums als die Literatur verderben und verstanden zu lassen; wenn aber die letztere, alle Grundsätze entbehrende Art hoch, affectirt und so gedehnt als verächtlich genannt werden muß, so erregt die erstere fast Papperei denselben Widerwillen, welchen ein unermüdlicher Scharfseher einflößt. Dennoch wird auch diese zu nichts als Worten führende Trivialität zuweilen, nämlich im Bunde mit dem begeisterten Parocismus und dem innern Widsinn, komisch und ergötlich. So schreibt z. B. ein Wiener Kritiker über Geibel's „Junilieder“ in einer der besten österreichischen Zeitungen mit Folgendem:

„Als Geibel seine Junilieder sang, da war nach langer, langer Zeit wieder ein echter Poet in Deutschland erstanden. Seit Kleist und Nathisson kam die Poesie über den „Mai“ nicht hinaus. Man sang zwar schon beim Januar an, das liebe Jahr zu preisen. Bog und Goethe, die deutschen Epiker, Schilderern von des Winters Tagen an bis zum Herbst die holde Natur. Nathisson sang Gegien, Bötz belauschte den Hiebler und das Schilfrohr und selbst Lenau fand auf den oft beiratenen Wegen noch vergessene Blumen. Aber für Geibel wendete ein

lichterer Finger das Blatt im Weltencuche um Er zeigte nicht nach dem Oriente, nicht nach den Sternen, einen kleinen Schritt weiter und der Juni mit seinen Liedern war gefunden. Und es war ein echter Dromant, ein wunderholdes Land, das Geibel erschloß. . . . Es dasteten Jadin und Holler.“

Wir wollen bei diesem „Holler“ stehen bleiben und wünschen recht herzlich, daß es der Verfasser dieser Apotheose ebenso macht, und zwar allabendlich, denn jetzt gerade ist die schönste Zeit, wo er blüht, dieser Holler oder Hollunder, wie man ihn auf deutsch nennt. Seine weißen Blüthen aber, zu Ihre gekocht, vertreiben das Fieber und die krankhafte Phantastie.

Geographie. Von Karl Ritter's classischer Erdkunde ist in diesen Tagen die erste Abtheilung des sechsgehnten Bandes (bei Reimer in Berlin, mit einer Karte und einem Plane von Jerusalem) erschienen. Sie hat den besondern Titel „Vergleichende Erdkunde der Sinai-Halbinsel, von Palästina und Syrien“. Die beiden Zugaben: der Plan von Jerusalem und die Karten von Galiläa, sind von G. Lange gezeichnet und in der lithographischen Anstalt von Kraaz ungeniein sauber und nett angeführt.

Theater. Der Director des Theaters an dem St. Martins-chor hat von der Witwe und dem Sohne Casimir Delavigne's den größten Theil der Werke des Dichters, welche sich auf dem Repertoire des theatre francais nicht befinden konnten, erworben.